

UEBER DIE REZEPTION DER BESCHLÜSSE DER OEKUMENISCHEN SYNODEN SEITENS DER KIRCHE

V O N
LIVIU STAN
Prof. Dr. Theol. Bucarest

Seit fast hundert Jahren diskutiert man in den kirchlichen Kreisen immer dringlicher über die Oekumenischen Synoden im allgemeinen, indem man alle in diesem Zusammenhang stehenden Fragen erörtert.

Selbstverständlich wurde unter diesen Fragen auch jene über die Rezeption der Beschlüsse der Oekumenischen Synoden aufgeworfen, eine Frage, über die es sehr unterschiedliche Meinungen gibt. Die Meinungsverschiedenheiten in dieser Frage sind übrigens nicht nur konfessioneller Natur, sondern sie sind auch unter Theologen der gleichen Kirche oder der gleichen Konfession anzutreffen. So fehlen sie auch nicht unter den Theologen der Orthodoxen Kirche, da es bis heute keinen offiziellen Beschluss gibt, der den orthodoxen Standpunkt in dieser Frage definieren würde.

Das Problem ist in der Orthodoxie seit der ersten Panorthodoxen Konferenz von Rhodos im Jahre 1961, und nachher im Zusammenhang mit den Arbeiten des im Jahre 1962 begonnenen Zweiten Vatikanischen Konzils, das «oekumenisch» benannt wird, besonders aktuell geworden.

In der Thematik von Rhodos I ist die Frage im I. Kapitel, Buchstabe D, unter dem allgemeinen Titel: Der Begriff und die Autorität der Kirche mitinbegriffen, der folgende Unterteilungen hat:

a) Der Begriff Kirche, b) Die Autorität der Kirche, c) Das gemeinsame Bewusstsein der Kirche, d) Die Unfehlbarkeit der Kirche, die von ihrer Hierarchie in der Oekumenischen Synode zum Ausdruck gebracht wurde.

In der Tat ist die Frage der Rezeption der Beschlüsse der Oekumenischen Synoden, sowie die Frage der Oekumenischen Synoden selbst, eine mit dem ekklesiologischen Problem aufs engste verbundene Frage.

Deshalb muss man bei ihrer Erörterung und bei dem Versuch, sie zu erläutern, den Begriff Kirche im Auge haben und sie im Lichte der ganzen Ekklesiologie betrachten.

Beim ersten Blick erscheint die Frage selbst in einem gewissen Masse geradezu paradox, da es tatsächlich ein Nonsens zu sein scheint, wenn man von der Oekumenischen Synode behauptet, dass sie in der Kirche die höchste Autorität darstellt, und wenn man gleichzeitig sagt, dass ihre Beschlüsse erst dann gültig seien, wenn sie von der ganzen Kirche angenommen wurden, denn - entweder ist die Oekumenische Synode wahrhaftig die höchste Autorität in der Kirche, und in diesem Falle bedürfen ihre Beschlüsse keiner Bestätigung oder Ratifikation, - oder stellt diese Synode nicht die höchste Autorität in der Kirche dar, und in diesem Falle erscheint es als notwendig, dass ihre Bestimmungen von einem anderen Forum, das wirklich die höchste Autorität der Kirche darstellt, bestätigt werden.

Zu dieser Schwierigkeit kommt noch eine andere hinzu, die aus folgenden zwei unvermeidlichen Fragen hervorgeht:

— ist die Oekumenische Synode unfehlbar, oder nicht? — und

— müssen alle Bestimmungen einer Oekumenischen Synode von der Kirche durch die Rezeption auf gleiche Weise bestätigt werden, und zwar, sowohl die dogmatischen als auch die kanonischen Bestimmungen, und sind sie in gleichem Masse Ausdruck ihrer Unfehlbarkeit?

Aus dem Gesichtskreis, der sich, auf diese Weise die Frage zu stellen, dem theologischen Gedanken erschliesst, ist noch klar ersichtlich, wie eng die Frage der «Rezeption» mit der ganzen Ekklesiologie verbunden ist. Hier muss man vorerst in die Ekklesiologie Einblick nehmen.

Bevor wir aber in diesem Rahmen zur Erörterung der Frage übergehen, halten wir es für notwendig zu unterstreichen, dass in der Vergangenheit der Kirche, und genauer, zur Zeit, als die Kirche noch nicht durch das grosse Schisma von 1054 entzweit war, ungefähr 12-15 Synoden stattgefunden haben, die ihre Organisatoren alle als Oekumenische Synoden bezeichnen wollten, aber von denen die Kirche nur sieben als oekumenisch anerkannte, mit anderen Worten, die «Rezeption» hat nur sieben von ihnen als Oekumenische Synoden bestätigt.

Was ergibt sich also daraus?

Daraus geht klar hervor, dass die Rezeption eine historische Tatsache ist, die nicht aus den Annalen der Geschichte gestrichen werden kann. Da sie also als bestimmtes Faktum existiert, das weder bestritten noch missachtet werden kann, muss es erläutert und verständlich gemacht werden, weil es nicht ein beliebiges Faktum ist, sondern von

überwältigender Bedeutung für das christliche Bewusstsein, für seinen Hauptbestandteil, der der Glaube ist, für das Begutachten des Wertes eines solchen Glaubensfaktums sowie für die Orientierung des christlichen Bewusstseins in einer Frage, die ihm gerade in unseren Tagen durch das Zweite Vatikanische Konzil gestellt wird.

Indem wir jetzt zum ekklesiologischen Rahmen übergehen, in welchem wir versuchen, die Frage der «Rezeption» zu erläutern, wollen wir sehen, welche Autorität die Oekumenische Synode in der Kirche und welche Autorität die Kirche selbst darstellt?

In diesem Zusammenhang müssen wir voranschicken, dass die Kirche in ihrer Existenz und in der Entfaltung ihrer Arbeit nicht von der Oekumenischen Synode bedingt ist. Diese kann, oder kann nicht vorhanden sein. Die Kirche besteht nach wie vor auch ohne die Oekumenische Synode. Sie hat auch vor der ersten Oekumenischen Synode existiert und existiert in ihrer Fülle auch nach der siebenten Oekumenischen Synode, ohne Verringerung oder Schmälerung, weder vor der ersten, noch nach der letzten Oekumenischen Synode.

Es ist ja bekannt, dass die Offenbarung schriftlich festgelegt wurde, ohne Mitwirkung irgendeiner Oekumenischen Synode, dass selbst der Kanon der Bücher der Heiligen Schrift nicht durch eine Oekumenische Synode bestimmt wurde, und dass sich der ganze Kultus gebildet und im Leben der Kirche endgültig behauptet hat, in Gestalt der heiligen Liturgie und der anderen heiligen Gottesdienste, ohne Beschluss irgendeiner Oekumenischen Synode. Und, was ist wichtiger für das Leben der Kirche als die Offenbarung, als die Festlegung des Kanons der Schriften, in denen die Offenbarung festgesetzt ist, und als das religiöse Leben der Kirche selbst?

Was sollen wir noch von der ganzen heiligen Ueberlieferung sagen, die sich ohne irgendeine Oekumenische Synode nicht nur bis zum Jahre 325 erhalten hat, sondern auch nachher, obzwar die Oekumenischen Synoden zu ihrer Festlegung einen wichtigen Beitrag geleistet haben. Aber in welcher Eigenschaft und auf welche Weise haben die Oekumenischen Synoden diesen Beitrag geleistet?

Selbstverständlich nur als Organe der Kirche, und nicht als über die Kirche gebildete und gestellte Organe, als führende Autorität der Kirche.

Die Kirche selbst hat sich durch ihr Bewusstsein in allenAngelegenheiten ihres Werkes, sowohl vor der Erscheinung der Oekumenischen Synoden, als auch während derselben und auch nachher gelehrt, indem sie beharrlich an dem Grundsatz festhielt: «quod ubique, quod semper,

quod ab omnibus creditum est» (Vinzenz von Lerin + 450), und ihn ständig anwendete.

Wirksam in der ganzen Zeit, ist dieser, vom Bewusstsein der Kirche ausgearbeitete Grundsatz auf die natürlichste Art und Weise der Schlüssel zum Verständnis der «Rezeption», ihrer Rechtfertigung und zum Verständnis der Beziehungen zwischen der Oekumenischen Synode und der Kirche.

Wenn sich die Kirche wirklich in ihrem Bewusstsein in für sie so grossen und lebenswichtigen Angelegenheiten, wie: die Offenbarung, der Kanon der Heiligen Schrift, die heilige Ueberlieferung - die einschliesslich die liturgischen Texte umfasst -, orientiert und wirkt, so ist es klar, dass sie sich durch ihr Bewusstsein auch in einigen so wichtigen Fakten, die sich in ihrem Inneren unter dem Namen der Oekumenischen Synoden ereignet haben, orientiert und gewirkt hat. Dies ist in dem Sinne zu verstehen, dass, wenn die Kirche durch ihr Bewusstsein selbst die Bücher des Kanons der Heiligen Schrift ausgewählt hat, die inspirierten Bücher, durch welche die Offenbarung festgelegt wurde, - so ist sie nach wie vor durch dasselbe Bewusstsein um so nachdrücklicher berechtigt, über die Synoden zu bestimmen, die in ihrer Mitte abgehalten werden, die Bestimmungen dieser Synoden anzunehmen oder andere zurückzuweisen, so wie sie die im Kanon der Heiligen Schrift enthaltenen Bücher als inspiriert angenommen, und diejenigen Bücher zurückgewiesen hat, die sie nicht als das Wort Gottes beinhaltend betrachtet hat.

Mit demselben Bewusstsein hat die Kirche auch die Auswahl der liturgischen Texte vorgenommen, indem sie diejenigen Texte als heilig akzeptierte, die sie aufbewahrt hat und die Rezeption anderer Texte ablehnte.

Was sollen wir ferner über die Art und Weise sagen, in der sich das Bewusstsein der Kirche durch die spontane Einführung der Heiligen Verehrung, der Anerkennung, Ausrufung oder allgemeinen Kanonisation der Heiligen äussert?

Die heikelste Frage, die weiter gestellt wird, besteht darin, zu wissen, auf welche Weise die «Rezeption» der Bücher des Kanons der Heiligen Schrift, der liturgischen Texte, der Heiligen Verehrung, sowie der anderen Wahrheiten, die in der heiligen Ueberlieferung enthalten sind seitens der Kirche vorgenommen wurde?

In Beantwortung dieser Frage, lösen wir auch das Problem, das im Zusammenhang mit der Art und Weise, oder mit dem Vorgehen nach

welchem das Bewusstsein der Kirche die Bestimmungen der Oekumenischen Synoden angenommen hat, gestellt wird.

Die Geschichte des kirchlichen Lebens zeigt uns, dass alle «Rezeptionen» von denen die Rede ist, in einer längeren oder kürzeren Zeit spontan geschehen sind, und nicht auf eine organisierte Weise mit juristischen Formen oder Anordnungen, und auf keinen Fall auf eine allgemeine plebiszitäre Art, sondern auf eine plebiszitäre Art anderer Natur, die ihren Ursprung in der Wirkung des Heiligen Geistes hat, der in der Kirche innewohnt und ihr ständig beisteht, ihr Kraft spendet, den wahren Glauben zu erhalten, und sie in dieser Sache vor Fehlern hütet. Demnach ist der Heilige Geist der Grundsatz, der sowohl positiv zur Wahrung der in der Kirche geoffenbarten Wahrheit, wie auch negativ wirkt, um die Kirche vor Fehlern zu hüten. Er ist ebenfalls die Quelle und die Gewähr für die Unfehlbarkeit der Kirche, als auch die göttliche Komponente des Bewusstseins der Kirche, die mit dieser Komponente auch das humane Element besitzt und verknüpft, das das gemeinsame Bewusstsein der ganzen Gemeinschaft der Gläubigen darstellt.

Nur in ihrem Ganzen gesehen, als τὸ σῶμα τῶν πιστῶν, als ein «corpus fidelium» oder als ein «corpus christianorum», ist die Kirche vollständig, das heisst sie stellt die von unserem Erlöser Jesus Christus gegründete Einrichtung zur Weiterführung Seiner Heilswirkung dar. Denn mit Recht sagt der Heilige Johannes Chrisostomus, dass «die Kirche aus den Massen der Gläubigen besteht» (ἐν τῷ πλήθει τῶν πιστῶν ἢ ἐκκλησία) P.G. 52, 429), und dass nur als solche, in ihrer Gesamtheit (τῆς οἰκουμένης ἀπάσης) als ein Körper der Gläubigen oder als ein Körper der Kirche, (σῶμα τῆς ἐκκλησίας) die Kirche unfehlbar ist. (P.G. 48, 865). Nur in dieser ekklesialen Fülle, erfreut sich die Kirche des Beistandes des Heiligen Geistes, und nur als solche stellt sie das was man «Corpus Christi mysticum» nennt, dar.

In diesem Körper oder in dieser Gemeinschaft nehmen alle Menschen an der ganzen Heilswirkung bis ans Ende der Welt teil. In seinem Bereich sind die Gaben geteilt, wobei jede in Zusammenhang mit der anderen arbeitet. Der Klerus selbst hat keinen Sinn als nur in Verbindung mit den Gläubigen, und für die Gläubigen, und sein Werk jeder Natur ist unwirksam ohne tätige Mitwirkung der Gläubigen.

Die Fähigkeit der Unfehlbarkeit hat nur die Kirche in ihrer Gesamtheit, als «Corpus Christianorum» unter Beistand des Heiligen Geistes. Es gibt keine höhere Autorität dieses Corpus, die über ihm stünde. Deshalb kann auch die Oekumenische Synode nicht als eine solche Autori-

tät angesehen werden, da sie keinen Körper für sich darstellt, sondern nur einen Vertreter oder einen Bevollmächtigten des Körpers der Kirche, des «corpus fidelium». In dieser Eigenschaft und nur in dieser Eigenschaft, und im Masse in dem sie wahrhaft ein treuer Körperteil der Kirche ist, das heisst im Masse, in dem sie den Glauben ausdrückt, den nur der ganze Körper der Kirche in unentstellter Art bewahrt, kann sie wirklich eine Oekumenische Synode sein, das heisst ein Organ dessen Unfehlbarkeit sich aus der Unfehlbarkeit der Kirche ergibt und der Ausdruck derselben ist, und nicht einer separaten, von der Kirche abgesonderten Unfehlbarkeit. Die Existenz zweier Unfehlbarkeiten kann nicht zugelassen werden, und zwar deshalb, weil es nur eine einzige absolute Wahrheit gibt, und aus ihrer Singularität ergibt sich die Einmaligkeit des Organs dem die Wahrung dieser Wahrheit anvertraut wurde.

In dem Augenblick übrigens, in welchem wir die Existenz zweier Unfehlbarkeiten zulassen würden, müssten wir auch die Möglichkeit von zwei unfehlbaren Standpunkten in derselben Frage zugeben, was die Verneinung der Unfehlbarkeit selbst bedeuten würde.

Daraus ist ersichtlich, dass die Arbeit und die Autorität der Oekumenischen Synode von der Arbeit und der Autorität der Kirche abhängig sind. Aus diesem Abhängigkeitsverhältnis geht klar hervor, dass die Kirche in ihrer Gesamtheit keiner anderen kirchlichen Autorität untersteht als nur sich selbst als höchste ekklesiale Autorität, und dass die Autorität der Oekumenischen Synode der Autorität der Kirche untergeordnet ist, die nicht nur die Eigenschaft oder das Recht, sondern auch die Pflicht hat, die von der Oekumenischen Synode getroffenen Beschlüsse zu kontrollieren, zu bestätigen oder abzulehnen.

Wenn diese Beschlüsse der von der Kirche gewahrten und bekannten Wahrheit Ausdruck geben, so wird die Synode, die sie angenommen hat, wahrhaftig oekumenisch durch die Rezeption ihrer Beschlüsse seitens der Kirche; andernfalls ist sie keine Oekumenische Synode und ihre Beschlüsse sind nicht bindend.

Damit nun eine Synode wahrhaftig oekumenisch sei, muss sie ein Organ sein, das den Glaubenssatz der Kirche getreu zum Ausdruck bringt; die Treue diesem Glaubenssatz gegenüber wird dabei von der Kirche selbst unter der Anleitung des Heiligen Geistes festgestellt und bestätigt. Diese Feststellung und Bestätigung erfolgt durch die Rezeption, die die praktische Prüfung der Oekumenizität ist, das heisst der Uebereinstimmung der von einer als höchstes kollegiales Organ der Kirche versammelten Synode zum Ausdruck gebrachten Glaubenslehre, mit der Lehre der oekumenischen Kirche, also der Kirche die durch die

Macht des Heiligen Geistes wirkt und die zusammen mit dem Heiligen Geist immer in Glaubensangelegenheiten entscheidet. Das sagt uns in erster Reihe sehr klar der heilige Athanasios (+ 373), der sich im Zusammenhang mit der ersten Oekumenischen Synode folgendermassen ausdrückt:

«Dieser (der Glaube von Nizäa) war überall durch die ganze Kirche hin anerkannt und verkündigt» (P.G. 26, 1029 - cf. H. Küng. Strukturen der Kirche, Freiburg-Basel-Wien, 1962, p. 51). - «und alle Kirchen über die ganze Erde hin zugestimmt haben» (P.G. 26, 816, cf. H. Küng o.c.p. 51). Auch der Kirchenhistoriker Gelasius von Caesarea (+ 395) hebt hervor, dass das Glaubensbekenntnis, welches von den bei der ersten Oekumenischen Synode von Nizäe versammelten Kirchenvätern, zusammen mit der Menge von Gläubigen und Bekennern, bekräftigt wurde, «mit Freude von der dort versammelten Gläubigenmenge angenommen wurde» (Gelasius, H. E. 11, 25 § 4; Mansi 11, 908; Conf. L. Stan, Die Laien in der Kirche, Sibiu, 1939, Seite 121-122). Fast zur gleichen Zeit bezeugt auch der Heilige Johannes Chrisostomus (+ 407), dass «der Beschluss der Kirchenväter (von Nizäa) von der ganzen christlichen Welt genehmigt worden ist» (τῆς οἰκουμένης ἀπάσης, ἣ καὶ τὴν ἐκείνων γνώμην ἐπήνεσεν. P.G. 48, 865).

Aus diesem Grund hat die Kirche als Organ ihrer auf die Wirkung des Heiligen Geistes begründeten Unfehlbarkeit nur sieben Synoden anerkannt von den vielen, die unter dem Namen Oekumenischer Synoden stattgefunden haben. Von diesen sieben Synoden lehrt sie, dass es Organe und Posaunen des Heiligen Geistes, also ihre eigenen Organe waren. Sie tut dies mit derselben Kraft und Berechtigung und genau in der gleichen von juristischen Formen nichtbegrenzten Anordnung, mit welcher und nach welcher sie den Kanon der Bücher der Heiligen Schrift und andere in der heiligen Ueberlieferung verwahrten Elemente des Glaubens festgelegt hat. Die dogmatischen Beschlüsse der Oekumenischen Synoden sind übrigens nur Teile der heiligen Ueberlieferung, die das Bewusstsein der Kirche ohne Synoden, wie auch im Rahmen der Synoden und durch die Synoden erhalten, bewahrt und erläutert hat.

Unvermeidlich wird jetzt die Frage aufgeworfen, ob alle Beschlüsse der Oekumenischen Synoden, das heisst der als solche von der Kirche akzeptierten Synoden, der durch die betreffenden Synoden zum Ausdruck gebrachten Unfehlbarkeit der Kirche zuzuschreiben sind?

Hier muss ein elementarer Unterschied gemacht werden, der aber von vielen Fachschriften vermieden wird, indem sie versuchen manchen Schwierigkeiten aus dem Wege zu gehen, obzwar die Sachen äusserst einfach sind.

Zwischen den doktrinären Beschlüssen und den Beschlüssen juristischen Inhalts der Oekumenischen Synoden gibt es selbstverständlich Unterschiede. Ebenso ist es klar, dass nur die Beschlüsse der ersten Kategorie der Unfehlbarkeit der Kirche zugeschrieben werden können, und keinesfalls die der zweiten Kategorie, die von vergänglichen Dingen und veränderlichen Bedingungen des menschlichen Lebens im allgemeinen sowie auch des kirchlichen Lebens bedingt sind.

Es ist doch bekannt, dass die juristischen Normen im Leben der Kirche spät genug erschienen sind und dass sie sich in einer Folge geändert haben, die mit dem Prozess der Festlegung und Definition der Glaubenswahrheit nicht im engsten Sinne verbunden ist. Mit anderen Worten, die juristischen Normen nach denen sich die Kirche nach wie vor richtet, ordnen sich nicht unbedingt in der sogenannten Apostolischen Sukzession ein, als nur durch einige Grundsätze, die nicht juridischer sondern doktrinärer Natur sind. In diesem Fall handelt es sich nicht um eigentliche juristische Grundsätze, sondern um Glaubensgrundsätze. Was die allgemeinen juristischen Normen sowie diejenigen, die sich auf verschiedene zufällige Formen beziehen, anbelangt, muss man sagen, dass sie einer stetigen Aenderung unterworfen sind, da sie nicht von den Glaubenswahrheiten hervorgehen.

Um uns darüber Rechenschaft zu geben, genügt es, einerseits den Glauben von heute parallel mit dem Glauben der alten Kirche zu vergleichen, um ihre Identität festzustellen, und andererseits, die juristischen und anderen Normen formaler Natur, von denen die Kirche von heute Gebrauch macht, mit den gleichen Normen der alten Kirche zu vergleichen, um festzustellen, wie sehr sich die einen von den anderen unterscheiden.

Dieser Unterschied erscheint uns noch klarer, wenn wir die juristischen und formalen Anordnungen, nach denen die Oekumenischen Synoden einberufen und stattgefunden haben, wie auch diejenigen, nach denen sich die Arbeiten dieser Synoden entfaltet haben und nach denen ihre Beschlüsse veröffentlicht wurden, mit den heutigen Möglichkeiten vergleichen, eine eventuelle Oekumenische Synode einzuberufen, abzuhalten und ihre Beschlüsse zu veröffentlichen.

Es ist doch bekannt, dass alle Oekumenischen Synoden von den damaligen Kaisern einberufen wurden. Wo sind diese? Oder, wo befände

sich der Kaiser, der heute eine Oekumenische Synode einberufen würde, oder welchem man heute ein solches Recht oder eine solche Ehre einräumen oder anvertrauen könnte?

Es ist ebenfalls bekannt, dass die Oekumenischen Synoden nicht den Charakter einfacher Generalversammlungen der Kirchenvertreter hatten, sondern sie waren zu jener Zeit auch die repräsentativsten politischen Versammlungen der Welt, so dass sie von Gelzer mit Recht «Reichsparlamente» der alten Welt genannt werden konnten. Wie uns nämlich die geschichtlichen Dokumente bezeugen, haben alle Oekumenischen Synoden, die eine gemischte und nicht nur klerikale Zusammensetzung hatten, ausser dem rein religiösen auch einen politischen Zweck verfolgt, alle Kräfte des römischen und nachher des byzantinischen Reiches gegen die inneren Feinde und besonders gegen die äusseren Feinde des Staates zu mobilisieren.

Was sollen wir noch über die Anordnungen sagen gemäss derer die Kaiser und einige kaiserliche Abgeordneten, die in vielen Sitzungen der Oekumenischen Synoden oder wenigstens in den Eröffnungssitzungen den Vorsitz führten, und in den Verhandlungen eingriffen? Sodann über die Anordnungen gemäss derer die dogmatischen und nicht nur die kanonischen Beschlüsse der Oekumenischen Synoden mit der Macht der Staatsgesetze durch ihre Bekanntmachung als kaiserliche Gesetze, die selbst die Unterschrift des Kaisers trugen, bekräftigt wurden, oder sogar ihre Bekräftigung durch eine grössere Macht als die der Staatsgesetze wie es der Fall mit den Beschlüssen der vierten Oekumenischen Synode war?

Was ist noch davon übriggeblieben und was könnte man heute noch von allen diesen juridischen Anordnungen und zeitweiligen Formen nutzen, die zu jener Zeit für die Zusammenkunft und das Werk der Oekumenischen Synoden von so grosser Bedeutung waren?

Wäre noch etwas hinzuzufügen, um den klaren Unterschied zwischen den dogmatischen und den juridischen Bechlüssen der Oekumenischen Synoden hervorzuheben?

Weiter wäre noch der Umstand zu unterstreichen, dass die Kirche, die den kanonischen Beschlüssen der Oekumenischen Synoden nicht die Bedeutung gewährte, die sie den dogmatischen Beschlüssen derselben beimiss, und die kanonischen nicht als Ausdruck ihrer Unfehlbarkeit betrachtete, dennoch, von einem dem religiösen Leben im allgemeinen charakteristischen Traditionalismus ausgehend, nicht zur formalen Abschaffung der veralteten Kanons, die ausser Gebrauch gekommen waren oder wie gewöhnlich spontan und faktisch ersetzt worden sind, überge-

gangen ist, sondern sie als einfache Muster oder geschichtliche Erinnerungen formell in Kraft gelassen hat. Die Kirche hat aber im Bewusstsein, dass sie ihre ganze gesetzgeberische Macht bewahrt hat, die sie in der Epoche der Oekumenischen Synoden hatte, auf dem Gewohnheitsweg und dem Weg der Einwilligung der kirchlichen, unabhängigen oder autokephalen Einheiten, einige neue Anordnungen eingeführt.

Dasselbe Bewusstsein hat ihr ferner die Gewissheit gegeben, dass sie nichts von ihrer Macht, den rechten Glauben zu definieren, zu bewahren und zu verteidigen verloren hat, von der Macht, die sie in der Epoche der Oekumenischen Synoden gehabt hat, und infolgedessen hat sie von dieser Macht Gebrauch gemacht, so oft ihr Fragen dogmatischer Natur gestellt wurden.

Indem sie in ihrem Bewusstsein alle Probleme gelöst hat, die ihr im Zusammenhang mit der Weiterführung der Heilswirkung unseres Herrn Jesus Christus gestellt worden sind, hat die Kirche alle Fragen erwogen und geklärt, durch dieses Bewusstsein die Glaubenswahrheiten unentstellt bewahrt und sie, sooft es notwendig war, verteidigt. Auf dieselbe Art und Weise hat sie sich nötigenfalls Elemente zu eigen gemacht, die nicht vom Anfang an zu denen gehörten, mit welchen der Erlöser die Kirche befähigt hat, wie die juridischen und technischen Elemente, die die Zeit mit sich gebracht und geboten hat, und bei diesem Werk hat sie sich ständig zweier Faktoren bedient:

- erstens, der Zustimmung der ganzen Kirche, nach dem in der Formulierung Vinzenz von Lerin erwähnten Grundsatz, - und

— zweitens, der Synoden aller Art, aber hauptsächlich der Oekumenischen Synoden.

Es erscheint aber genügend klar, dass die Oekumenischen Synoden, wie übrigens die ganze synodale Arbeit der Kirche, also auch die anderen Synodentypen, nur als die zweckmässigsten und passendsten Mittel betrachtet werden, um denselben «consensus ecclesiae dispersae» zu verwirklichen den das Bewusstsein der Kirche realisiert und ständig bewahrt, auch dann, wenn sie die Oekumenischen Synoden nicht einberuft.

Die Oekumenischen Synoden sind demnach nur Formen und Episoden, die im Leben der Kirche dann eintreten, wenn die Kirche zusammen mit dem Heiligen Geist diese für nötig findet, während der Versuch, sie institutionell einzusetzen, ein leerer Versuch bleibt, weil die Wirkung des Heiligen Geistes nicht institutionell eingesetzt und zeitlich bestimmt werden kann, im Sinne, dass sie nicht in gewisse juridische Formen gefasst und somit gezwungen werden kann unbedingt zu erfolgen. Die Wirkung des Heiligen Geistes durch die Oekumenischen Synoden hat den speziellen Charakter einer charismatischen Arbeit, die man nicht er-

zwingen, doch höchstens erfliehen kann, indem man den Allmächtigen bittet, sie uns zu gewähren, jedoch nicht indem man dekretiert, dass sie sich unbedingt einstellen muss. Sie ist auch nicht identisch mit der Wirkung der heiligen Sakramente und stellt in diesem Sinne auch nicht ein achttes Sakrament der Kirche dar, oder eventuell das «Sakrament der Sakramente», wie jene anzunehmen versucht sind, die die Ansicht vertreten, dass die erlösende Arbeit der Kirche nicht fortgesetzt werden könnte, oder dass sie unerfüllt bliebe, wenn die Oekumenischen Synoden nicht stattfinden würden oder gar nicht stattgefunden hätten. Sie waren in der Tat Charismen, durch die Gott der Arbeit der Kirche zur Hilfe kommt und sie können noch erscheinen, wenn die himmlische Vorsehung entscheiden wird, dass sie absolut nötig geworden sind.

Was aber den Charakter der wahrhaft Oekumenischen Synoden anbetrifft, also als Charismen die der Erlösungsarbeit der Kirche zur Hilfe kommen, wird dieser Charakter souverän und ausschliesslich von der Kirche durch ihr Bewusstsein bestätigt und bezeugt. Die Kirche geht sodann auf dem Weg der allgemeinen Zustimmung zur «Rezeption» der dogmatischen Beschlüsse der als Oekumenisch einberufenen Synoden über, oder weist diese Beschlüsse zurück, und streitet damit den Charakter einer Oekumenischen Synode aller kirchlichen Generalversammlungen ab, die von wem auch immer als solche einberufen und ausgerufen worden wären.

Und noch ein letztes Wort in dieser Frage: sowie die Oekumenischen Synoden als ausserordentliche Arbeiten des Heiligen Geistes nicht institutionell eingesetzt werden können, so kann auch die Rezeption ihrer Beschlüsse, als Akt gleichen Charakters einer ausserordentlichen oder charismatischen Arbeit des Heiligen Geistes, nicht institutionell eingesetzt, das heisst gesetzlich reglementiert werden.

Im Lichte der bisherigen Betrachtungen erscheint ganz klar die Äusserung der orthodoxen Patriarchen in ihrem bekannten Schreiben vom Jahre 1848, in welchem es heisst, dass der Bewahrer und Verteidiger des Glaubens «der Körper der Kirche selbst, das heisst das Volk selbst ist» (T. M. Popescu: Enzyklika der orthodoxen Patriarchen vom Jahre 1848, in der Zeitschrift «Biserica Orthodoxă Română» (Die Rumänische Orthodoxe Kirche), Nr. 11-12, Jahr 1935, Seite 676).

Auf eine solche Art und Weise könnte die Orthodoxe Kirche, begründet auf bestimmte, in ihrer Geschichte, in der Ueberlieferung und in ihrem Werke bewahrten Elemente, ihrer Theologie die Ausarbeitung und Präzisierung der Glaubenslehre anvertrauen, auf Grund derer die Frage der «Rezeption» im Rahmen der orthodoxen Ekklesiologie gestellt werden kann. §